

# Bundeslandwechsel ohne Freigabe durch eigene Entlassung, NRW -> Niedersachsen

Beitrag von „Andra“ vom 11. Juni 2023 16:11

Hallo nochmal.

Gibt es denn überhaupt jemanden, der nach Niedersachsen gegangen ist und sich neu verbeamtet hat lassen nach eigener Entlassung im alten Bundesland? 🙌😊

Wenn Niedersachsen es wörtlich nimmt - und so verstehe ich das Folgende -, wird Bewerberinnen und Bewerberinnen, die ihren Beamtenstatus im alten Bundesland aufgegeben haben, die Möglichkeit auf Wieder-Verbeamtung versagt. 😞

Zitat

Beamtete und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte **im Schuldienst anderer Länder** (betrifft nicht die Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in einem anderen Land befinden) können **nur** am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie ihrer Bewerbung eine aktuelle **Freigabeerklärung** ihrer Schulbehörde zum Einstellungstermin beifügen. **Dies gilt auch bei beantragter Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bzw. Kündigung.** Werden solche Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren ausgewählt, erfolgt bei beamteten Lehrkräften die Stellenbesetzung durch Versetzung, bei tarifbeschäftigten Lehrkräften durch Auflösungsvertrag und Neueinstellung gemäß dem Beschluss der KMK zur „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ vom 10. 05. 2001. Unabhängig von einer Bewerbung können die Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder auch einen Antrag auf Versetzung im Rahmen des Lehrkräfteaustauschverfahrens zwischen den Ländern, insbesondere zur Familienzusammenführung, stellen.

Quelle: <https://www.eis-online.niedersachsen.de/Dokumente/Merkblatt.pdf>

Ich fände es nur sehr seltsam, wenn andere Bundesländer da deutlich entgegenkommender sind als Niedersachsen. Hier im Forum gibt es ja auch einige Beispiele, bei denen die Entlassung im alten und Wiederverbeamtung im neuen Bundesland geklappt hat. 😲

Was mich auch irritiert ist, ist die Formulierung. Im mittleren Teil heißt es verbeamtete Lehrkräfte (die gekündigt haben) würden versetzt. Wie soll das ohne Ländertauschverfahren gehen? Und weiter unten dann das, was mich gerade total traurig macht: Dass Lehrkräfte, die sich bereits auf eigenen Antrag entlassen haben, nur noch tarifbeschäftigt eingestellt werden...



Ich freue mich über jede Rückmeldung zu eurem Verständnis/eurer Interpretation der Formulierung und vielleicht Erfahrungsberichte...?